

Beschlussvorlage Nr. B-105/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Fördergebiet "SOP Brühl-Boulevard" - dritte Fortschreibung der Förderung von Maßnahmen mit Ersatz städtischer Eigenanteile durch private Maßnahmeträger bei der Gewährung von Zuwendungen

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|-------------------|-------------------------------------|----------------|----------------|
| | | | öffent- lich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 15.04.2014 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 30.04.2014 | öffentlich | | | |

Gesetzliche Grundlagen:

§ 171 b BauGB und Förderrichtlinie VwV-StBauE zur Städtebauförderung

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

| Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen: | | | Beschluss ist | | |
|--|-----------------|----------------------------|---------------|-----------------------|-----------|
| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | außer Kraft zu setzen | zu ändern |
| B-091/2012 | 25.04.2012 | Stadtrat | | | |
| B-103/2012 | 17.04.2013 | Stadtrat | | | |
| B-216/2013 | 18.09.2013 | Stadtrat | | | |

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

| |
|--|
| SOP-Beauftragter der Stadt, die Firma STEG |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der schwierigen Haushaltlage für weitere Maßnahmen Dritter die Möglichkeit des teilweisen Ersatzes der erforderlichen städtischen Eigenmittel zur Zuwendung aus SOP durch Eigenmittel der Eigentümer (Maßnahmeträger) bis auf einen verbleibenden Mindestanteil der Stadt von 10% des Zuwendungsbetrages gemäß Maßnahmekonzept (Anlage 3). Die Gewährung der Zuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des ausreichenden Förderrahmens durch Bund und Land und der Bereitstellung der städtischen Eigenanteile im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018.

Begründung:

Zur Entlastung des städtischen Haushaltes ist bei der Gewährung von Zuwendungen für weitere Maßnahmen Dritter (meist private Eigentümer und Investoren) der anteilige Ersatz der städtischen Eigenanteile zur Förderung vorgesehen.

Entsprechende Beschlüsse dazu wurden bereits für Maßnahmen mit B-091/2012; B-103/2013 sowie B-216/2013 gefasst. Durch die fortschreitende Entwicklung im Gebiet gibt es weitere Konkretisierungen zu Sanierungsabsichten von Eigentümern im Bereich der privaten Modernisierungen und Instandsetzungen von Wohngebäuden. Diese sollen zeitnah oder in den Folgejahren realisiert werden. Deshalb sollen zur Unterstützung der Initiativen auch weitere Objekte eine Förderung unrentierlicher Kosten aus SOP-Mitteln unter der Bedingung des teilweisen Ersatzes städtischer Eigenmittel erhalten können. Der Ersatz der Eigenanteile erfordert gemäß VwV-StBauE den Beschluss des zuständigen Ratsgremiums, hier gemäß Hauptsatzung der Fachausschuss, bevor die SAB ihre Zustimmung aufgrund der schwierigen Haushaltlage der Stadt zu diesen Objekten erteilt. Die Gewährung der Zuwendung durch die Stadt an Private wird letztendlich in städtebaulichen Verträgen verbindlich geregelt. Das förderrechtliche Verfahren nach VwV-StBauE zum Ersatz städtischer Eigenanteile ist bereits in den vorangegangenen Vorlagen erläutert und gilt weiterhin. In der Anlage 3 sind die Maßnahmen dargestellt, die seitdem neu hinzugekommen sind oder sich inzwischen konkretisiert haben. Für alle anderen Maßnahmen ist weiterhin die Fördergrundlage in B-091/2012 gegeben. Die Maßnahmen der privaten Modernisierungen/ Instandsetzungen von Wohngebäuden können Zuwendungen innerhalb des bisher geplanten Budgets aus SOP-Mitteln im Zeitraum 2014-2018 erhalten. Die Bewilligungen der Bund/Länderanteile für das Fördergebiet liegen teilweise vor, weitere Aufstockungen sind durch den Freistaat avisiert.

Die Kostenangaben sind zunächst Schätzungen und unterliegen der späteren Fortschreibung anhand konkreter Bauplanungen. Für die Auszahlung der Zuwendungen sind erforderliche Aufwände (inklusive reduzierter Eigenanteile der Stadt) für private Modernisierungen in der Maßnahme Nr. 5112017983001 im Finanzierungszeitraum 2014-2018 eingestellt. Die Sicherung aller Eigenmittel der Stadt zur Förderung SOP im öffentlichen und privaten Bereich bedarf laufend weiterer Fortschreibung des Haushaltplanes bis 2018. Die Gewährung der Zuwendung steht unter diesem Vorbehalt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Maßnahmekonzept